

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Christian Simmert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9269 –**

Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7078 –**

Vorlage eines nationalen Bildungsberichtes

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9215 –**

Neuer Aufbruch im Bildungswesen

A. Problem

1. In Deutschland gibt es bisher keine übergreifende und kontinuierliche Berichterstattung zur Entwicklung des Bildungswesens. Das Forum Bildung, in dem Bund und Länder zusammengearbeitet haben, hat in seinem Abschlussbericht dringend empfohlen, eine solche Berichterstattung in Auftrag zu geben.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einmal pro Legislaturperiode einen umfassenden nationalen Bildungsbericht, der von einem unabhängigen For-

schungsinstitut erstellt wird, vorzulegen, weil die bisher zur Verfügung stehenden Daten nicht ausreichen, um aussagefähige und vergleichbare Angaben über das deutsche Bildungssystem zu machen.

3. Die Bundesregierung soll aus den bisher vorliegenden Studien u. a. folgende Konsequenzen ziehen: Es gibt keinen Grund, die alleinige Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen in Frage zu stellen; ein umfassender nationaler Bildungsbericht der Bundesregierung ist bei Zusammenfügung der bekannten Daten von Bund und Ländern überflüssig; ein nationaler Sachverständigenrat wird der geteilten Verantwortung zwischen Bund und Ländern nicht gerecht.

B. Lösung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Ländern eine Verständigung über die Erarbeitung eines nationalen Bildungsberichts und die mögliche Einrichtung eines nationalen Sachverständigenrates zur Berichterstattung und Begutachtung über die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland herbeizuführen.

Annahme des Antrags – Drucksache 14/9269 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

2. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/7078 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
3. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/9215 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags zu 1. und/oder Annahme der Anträge zu 2. und zu 3.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/9269 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 14/7078 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 14/9215 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende/Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Angelika Volquartz
Berichterstatterin

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Angelika Volquartz, Hans-Josef Fell, Ulrike Flach und Maritta Böttcher

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 den **Antrag – Drucksache 14/9269** – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Haushaltsausschuss überwiesen.
2. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 den **Antrag – Drucksache 14/7078** – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.
3. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 den **Antrag – Drucksache 14/9215** – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 14/9269

Die permanente Aufgabe der Bildungsreform muss sich auf eine gute Datenlage stützen, die Tendenzen und Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen lässt, Auswirkungen von Reformen dokumentiert und den Vergleich mit anderen Staaten in Europa und darüber hinaus ermöglicht. In Deutschland gibt es bisher noch keine übergreifende und kontinuierliche Berichterstattung zur Entwicklung des Bildungswesens; die einzelnen vorhandenen Berichte auf Bundes- und Länderebene können kein Bild des gesamten Bildungswesens vermitteln. Auch das Forum Bildung hat in seinem Abschlussbericht empfohlen, eine Bildungsberichterstattung in Auftrag zu geben. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verständigung über die Erarbeitung eines nationalen Bildungsberichts und die mögliche Einrichtung eines nationalen Sachverständigenrates zur Berichterstattung und Begutachtung über die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland herbeizuführen. Der nationale Bildungsbericht soll kontinuierlich statistische Daten und Fakten zur Situation der elementaren und vorschulischen Bildung, der primären und sekundären Schulbildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung sowie der Weiterbildung enthalten. Der aus unabhängigen Mitgliedern bestehende Sachverständigenrat soll Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Bildungswesens erarbeiten und in seinem Bericht die Lage des Bildungswesens in Deutschland darstellen und analysieren, Entwicklungstendenzen aufzeigen und Verbesserungsvorschläge machen.

2. Antrag auf Drucksache 14/7078

Die bisher zur Verfügung stehenden Daten reichen nicht aus, um aussagefähige und vergleichbare Angaben über das deutsche Bildungssystem zu machen. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung sind diese jedoch erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems bei internationalen Studien zu überprüfen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, einmal pro Legislaturperiode einen umfassenden nationalen Bildungsbericht vorzulegen, der statistische Daten, Fakten und Zahlen zur Situation der elementaren und vorschulischen Bildung, der Schulbildung, der Universitäts- und Fachhochschulbildung, der beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung enthält und von einem unabhängigen Forschungsinstitut erstellt werden soll.

3. Antrag auf Drucksache 14/9215

Ein gesellschaftlicher Konsens besteht darin, dass die deutschen Bildungseinrichtungen besser werden müssen, um international einen Spitzenplatz zu erreichen. Der Deutsche Bundestag soll aus den bisher vorliegenden Studien u. a. folgende Konsequenzen ziehen:

- Es gibt keinen Grund, die alleinige Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen in Frage zu stellen.
- Unverzichtbare Absprachen können und müssen auch in Zukunft in der Kultusministerkonferenz bzw. der Konferenz der Ministerpräsidenten getroffen werden. Die Erkenntnisse des Forums Bildung sollten hierin einbezogen werden.
- In regelmäßigen Abständen sollten statistisches Material und Analysen veröffentlicht werden. Die Daten und Berichte der Bundesregierung über die bildungsrelevanten Aktivitäten des Bundes ergeben zusammen mit einem gemeinsamen Bericht der Länder einen bundesweiten Überblick über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Bildungspolitik in Deutschland. Ein alle Bildungsbereiche umfassender nationaler Bildungsbericht ist damit überflüssig.
- Ein nationaler Sachverständigenrat könnte die jeweils Verantwortlichen nicht unmittelbar beraten; er würde der geteilten Verantwortung in einem Bundesstaat und dem föderalen Wettbewerb nicht gerecht.
- Ein „Familiengeld“ würde Gerechtigkeit für Erziehende herstellen, indem es die Leistungen der Familie für die Gesellschaft anerkennt, finanzielle Benachteiligungen von Familien abbaut und die Förderung junger Familien deutlich verbessert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausschuss	Vorlage	14/9269 SPD/B90/GR	14/7078 FDP	14/9215 CDU/CSU
Innenausschuss				Ablehnung SPD und B90/GR – CDU/CSU + FDP o PDS –
Finanzausschuss			Verzicht auf Mitberatung	Ablehnung SPD und B90/GR – CDU/CSU + FDP + PDS –
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Annahme SPD und B90/GR + CDU/CSU – FDP o PDS +	Ablehnung SPD und B90/GR – CDU/CSU – FDP + PDS –		Ablehnung SPD und B90/GR – CDU/CSU + FDP – PDS –
Haushalt	Annahme SPD und B90/GR + CDU/CSU – FDP – PDS +			Ablehnung SPD und B90/GR – CDU/CSU + FDP + PDS –

Legende: + = Zustimmung; – = Ablehnung; o = Enthaltung

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die drei Anträge in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und die vorgenannten Beschlussempfehlungen verabschiedet.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird appelliert, die Chance einer nationalen Bildungsberichterstattung einschließlich der Chance, über einen Sachverständigenrat eine Spiegelung der Bildungsverhältnisse in Deutschland zu erreichen, gemeinsam zu nutzen. Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen sei hierfür eine bessere Vorlage als der Antrag der Fraktion der FDP, weil in diesem das Zusammenspiel mit den Bundesländern, die einen wichtigen Part im Bildungswesen hätten, nicht hinreichend deutlich werde. Außerdem habe der Antrag der Fraktion der FDP kein Beratungsgremium eingeschlossen, weshalb dieser Antrag von der Fraktion abgelehnt werde. Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte ein Angebot an die Bundesländer, zu dem nun in Deutschland benötigten Reformprozess beizutragen.

Gebraucht werde eine nationale Kraftanstrengung und Bildungspolitik mit allen Beteiligten, also ein Kooperations- und nicht ein Konkurrenzmodell, wie es die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag vorschläge. Das Kooperationsmodell schließe an die Empfehlungen des Forums Bildung an. Der gemeinsame Rahmen werde durch die im Koalitionsantrag beschriebenen Handlungsfelder deutlich: nationale Bildungsberichterstattung, Sachverständigenrat, Evaluation, Förderung von Ganztagschulen, Sprach- und Leseförderung sowie die Förderung von Benachteiligten.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird erläutert, dass dem Antrag der Koalitionsfraktionen insofern zuzustimmen sei, weil Verbesserungen im statistischen Material zum deutschen Bildungswesen ratsam seien. Die Forderungen nach einem nationalen Bildungsbericht und einem Sachverständigenrat fänden jedoch nicht die Zustimmung der Fraktion. Es existierten bereits sehr viele zugrunde liegende Daten, die verwendet werden könnten. In Bereichen, wo Bund und Länder gemeinsame Zuständigkeit besäßen, wie z. B. im Hochschulbereich und bei der beruflichen Bildung, könne über Verzahnung und Zusammenführung nachgedacht werden. Alles darüber hinausgehende verwische die Zuständigkeitsbereiche von Bund und Ländern. Aus den dargestellten Gründen lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Dies gelte auch für den Antrag der Fraktion der FDP, weil hier ebenso die Zuständigkeit des Bundes nicht gegeben sei.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU stelle hingegen ein klares Bekenntnis zum Föderalismus im Schulwesen dar. Er sichere Bürgernähe, dezentrale Verantwortung und vor allem den Konkurrenzkampf der Länder. Die bisher fehlende Qualitätskontrolle in der Bildung habe zu Fehlentwicklungen geführt. Nach Meinung der Fraktion der CDU/CSU müssten sich die Länder auf Standards im Schulwesen einigen und sich daran messen lassen; die Erkenntnisse des Forums Bildung sind bei diesen Konzepten zu berücksichtigen, das statistische Material müsse aussagekräftige Vergleiche ermöglichen. Ein nationaler Bildungsbericht oder ein Sachverständigenrat seien hierzu nicht erforderlich. Deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU dem eigenen Antrag zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird es bedauert, dass es zu keinem fraktionsübergreifenden Konsens zu diesem wichtigen Anliegen gekommen sei; dieser Grundkonsens wäre jedoch dringend erforderlich gewesen. Ziel sei ein Schritt zur Vereinheitlichung im Bildungswesen, dabei den Föderalismus aber voll aufrechtzuerhalten, um ein wesentlich höheres Niveau in der Bildung zu erhalten. Insofern sei der Versuch der Bundesregierung zur Ergreifung bestimmter Maßnahmen richtig, denn die Bildungspolitik sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aus deren Verantwortung sich der Bund nicht stehlen dürfe. Die an den Bund gestellten Aufgaben seien vielfältig; deshalb müsse eingehend geprüft werden, welche Kompetenzen der Bund ergreifen kann und sollte, um eine Verbesserung des Bildungsniveaus zu realisieren. Wie sich gezeigt habe, sei das ausschließliche Beharren auf dem Föderalismus nicht richtig. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, für mehr Gerechtigkeit im Bildungswesen, für eine bessere frühkindliche Bildung, für Freiheit und Autonomie der Schulen sowie für eine neue Lernkultur zu sorgen. Hierbei sei zu beachten, dass nicht nur Leistung, sondern auch das Leistungsumfeld verbessert werden. Insofern dürfe sich ein Bildungsbericht nicht nur allein auf die Leistung beziehen, sondern müsse das gesamte Schulumfeld einbeziehen. Deshalb begrüße die Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil er die richtigen Blickwinkel setze. Der Antrag der Fraktion der FDP sei dahin gehend zu wenig strukturiert, was der Bildungsbericht letztlich leisten soll. Dass die Fraktion der CDU/CSU mit ihrem Antrag einen Bildungsbericht gänzlich ablehne, sei ebenfalls nicht zustimmungsfähig. Die Fraktion werde dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird ebenfalls bedauert, dass ein gemeinsamer Antrag nicht zustande gekommen ist. Es wird begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen bezüglich des Bildungsberichts mit der Fraktion der FDP einer Meinung ist, denn in dieser wichtigen Diskussion sei es nicht wichtig, den Föderalismus, sondern die Kinder zu stärken. Der Bildungsbericht sei notwendig, um eine einheitliche Datenlage in Deutschland zu gewährleisten. Der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Sachverständigenrat werde mit Skepsis betrachtet, weshalb die Fraktion der FDP sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten werde. Ein Bildungsbericht solle – ähnlich wie der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands – im Deutschen Bundestag diskutiert werden; hierzu bedürfe es keines weiteren Rates.

Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde die Fraktion der FDP ablehnen, weil hier die Länderinteressen zu stark betont worden seien. Es sei wichtig, dass der Bund Druck ausübe, weil die Kultusministerkonferenz offensichtlich noch nicht erkannt habe, wie schnell nun gehandelt werden müsse.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wird betont, dass ein stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der Bildung gebraucht werde; Grundlage hierfür biete Artikel 91b des Grundgesetzes. Die Öffentlichkeit habe einen Anspruch darauf im Rahmen eines umfassenden Berichtes, über die Realisierung der Chancengleichheit und über die Verwendung von Haushaltsmitteln durch Bund, Länder und Kommunen informiert zu werden, aus der dann Handlungen abgeleitet werden könnten. Dies sei bisher durch keinerlei Berichterstattung gewährleistet. Trotz der primären Zuständigkeit von Ländern und Kommunen bestehe eine bundesstaatliche Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Bildungssystems; damit werde nicht in die Kulturhoheit der Länder eingegriffen. Die Fraktion werde deshalb dem Koalitionsantrag zustimmen.

Der Antrag der Fraktion der FDP sei bedauerlicherweise nicht weiterentwickelt worden; er gebe den analytischen Anspruch nicht wieder. Deshalb werde die Fraktion der PDS diesem Antrag nicht zustimmen.

Den Antrag der CDU/CSU werde die Fraktion ablehnen, weil er von einem sehr engen Bildungsbegriff ausgehe und mehr Verantwortung des Bundes prinzipiell ablehne. Dies widerspreche dem Selbstverständnis der Fraktion der PDS als Verfechter einer nationalstaatlichen Verantwortung für die Bildung.

Von Seiten des Vertreters der **Bundesregierung** wird die Vorlage des Koalitionsantrages begrüßt, weil damit die Chance bestehe, dass sich der Deutsche Bundestag noch in dieser Legislaturperiode für eine nationale Bildungsberichterstattung und für einen Sachverständigenrat ausspreche. Die Kultusministerkonferenz habe in den letzten Jahren bereits eine Fülle von Berichten über das Bildungswesen in Deutschland erstellt. Dennoch habe das Forum Bildung bereits in der Präambel seiner Empfehlungen erklärt, dass es eine regelmäßige Berichterstattung über Bildung in Deutschland in Abstimmung zwischen Bund und Ländern für dringend erforderlich halte. Das Thema Abstimmung zwischen Bund und Ländern sei Bestandteil des Antrags der Koalitionsfraktionen. Es sei zu bedenken, ob es klug sei, einen Bericht durch die Verwaltungen der Ministerien von Bund und Ländern erstellen zu lassen oder ob nicht besser der Weg einer unabhängigen Berichterstattung gegangen werden sollte.

Berlin, den 26. Juni 2002

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Angelika Volquartz
Berichterstellerin

Hans-Josef Fell
Berichtersteller

Ulrike Flach
Berichterstellerin

Maritta Böttcher
Berichterstellerin

